

für Halle monatlich bei zweimaliger Auslieferung 7,50 Mark, vierteljährlich 22,50 Mark, durch die Post 23,50 Mark, auswärts, Zustellungsgebühr, Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlich, Zeitungsverzeichnis unter Code-Zeitung eingetragen. Für unregelmäßig eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe. Code-Zeitung gesteuert. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1418 u. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133;

Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Die 8 gespaltene 34 mm breite Mittelzeile oder deren Raum 40 Pf., Restraum 2,50 Mark, Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigenstellen. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Ost. Draußenstr. 17. Telefon-Geschäftsstellen: Große Ulrichstraße 52 und Markt 2. Postfach-Nummer Leipzig Nr. 4004.

Nr. 346.

Halle, Dienstag, den 27. Juli 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

Wieder eine Dummheit.

Die Entführung Dr. Dortens. Es werden Dummheiten gemacht. Die verluste Durchführungsgelei Bela Kühns nach Ausland war eine Dummheit. Die Entführung Dr. Dortens aus Wiesbaden war abermals eine. Die Frankfurter Polizei, die auf Befehl des Reichsgerichts handelte, hätte den Dr. Dorten nach § 167 des Gerichtsverfassungsgesetzes ohne Zustimmung des Wiesbadener Amtsgerichts nur verhaften dürfen, wenn Gefahr im Verzuge obwaltete. Die Gefahr im Verzuge läßt sich juristisch beim besetzten Willen nicht konstruieren, denn der „schöne Adam“, der an eine Ausländerin verheiratet ist, wohnt schon seit längerer Zeit ganz gemüßlich, wenn auch gut verdingt, in seinem häßlichen auf der Wiesbadener Höhe, letztes Grundstück von Wiesbaden. Die Verhaftung widerspricht aber auch dem sog. Rheinlandsabkommen. Erbonnungen der hohen Kommission sind verletzt. Die Entente hat die höchste Gelegenheit, wieder einmal einen Beifallbescheid auf die deutsche Regierung niederzulassen zu lassen. War das nötig? War dieser Dr. Dorten das wert? Dr. Dorten wird schon seit mehr als einem Jahre wegen Hochverrats vor den deutschen Behörden verfolgt. Man traute sich nur nicht zuzupacken, aus Rücksicht auf die französische Befehle, deren Schützung er ist. Die strafbare Tätigkeit Dortens begann mit der Gründung des nationalsozialistischen Arbeitsausschusses. Aber Dorten war gar kein Kassauer. Er war Staatsanwalt in Berlin, seit November 1918 auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Dienst beurlaubt, angeblich zur Kur in Wiesbaden, wo er mit dem sicheren Auftreten eines Kochknecht bei den Anhängern des Vos-von-Preußen-Gebantens als auch bei der französischen Militärbesatzung den Vertreter der nationalsozialistischen Bevölkerung spielte. Im Kriege hatte Dorten den ganzen Feldzug im Westen, vorwiegend bei der Kronprinzenerarmee, mitgemacht, wurde Hauptmann der Artillerie, erhielt das Eisene Kreuz erster und zweiter Klasse, noch durch einen Sturz vom Pferde schwere innere Verletzungen zu und wurde zuletzt am Auge schwer verwundet, so daß er längere Zeit das Lazarett aufsuchen mußte. Seitdem verfolgt er separatistische Bestrebungen. Das lamisch zusammengefaßte Preußen, die Dr. Dortens politischer Gebanfang, habe sich nicht, aber den geistig hochstehenden Rheinländer zu herrschen. Am Rhein habe man die stolzen Dome zu einer Zeit gebaut, als Berlin noch ein armliebiges Fischerdorf war. Die Rheinlande seien historisch, völkisch und wirtschaftlich ein zusammenhängendes Ganze, durch Haus- und Kabinetspolitik aber auseinandergerissen und wesenfremden Stämmen zugeteilt. Wirtschaftlich müßten die Rheinlande etwa zwei Drittel der Gesamtangaben Preußens tragen. Nichtsdestowen würden alle Beamtenstellen mit Nichtrheinländern besetzt, die der Bevölkerung nur geringes Verdiensten entgegenbrächten. Die Rheinländer müßten aus dem Verbanne des preussischen Staates ausschließen um. Das heißt, der französische Verwalter des besetzten Rheinlandsgebietes nutzt in allen Kramp und fe legte ihre „Neutralität“ darin aus, daß sie der Dortenschen „Regierung“ Dr. Dorten bildete in ein förmliches Kabinett aus sieben Köpfen — zum mindesten die gleiche Faktensicherung wie der verfassungsmäßigen zugeleitet und sie im gebietem gegen diese unterstützt. Der Rufsch am 1. Juni 1919 mißlang. Aber Dorten hat seitdem nicht aufgehört im Stillen zu wühlen. Er behauptet: Da seine Sonderbestrebungen schon vor der Entföcherung der jetzigen Reichsverfassung bestanden haben, so werden sie durch diese nicht aufgehoben. Seine heimliche Republik sei der Gesamtrepublik ebenbürtig. Sie habe deshalb auch das Recht, selbständig mit dem Ausland zu verhandeln. Ja, Dorten bringt es sogar fertig, die Reichsverfassung zu seiner Verteidigung heranzuziehen. Nach Artikel 18 müßte das Rheinland als neuer Staat gebildet werden, wenn eine Volksoberbestimmung diesen Wunsch ausdrückte. Hält man ihm vor, daß solche Bestimmungen mindestens erst zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung möglich sei, so gibt er die ebenso schlagerliche wie unlogische Antwort: Was dahin habe er das Recht, eine rheinländische Vertretung bei den hohen Kommissaren der Alliierten zu schaffen. Hier wird das landes- und hochverräterische Geban Dortens offenbar. Erst ganz kürzlich sind die Stützen seiner „rheinischen Republik“, Oberbürger Dr. Kalkert, Grand-Nu, Frau Dr. Kaderl und andere energisch von ihm abgerückt. Der Rheinische Herald, das bisherige offizielle Organ der Christlichen Volkspartei, ist dieses Charakters entleert und nur noch Beiblatt Dr. Dortens, von einem Konsortium für ihn angefaßt. Warum gibt man diesem Hochverräterblatt und der Organisation der Rheinischen Volkspartei nicht zuliebe? Die Entführung Dr. Dortens war kein Meisterstück innerer Regierungskunst. Sie macht ihn nur in gewissen Kreisen zum Märtyrer. Man hätte ihn und seine ganze Stänkerlei vielleicht schon bald vergessen.

Hue über das Kohlenabkommen.

Bodum, 25. Juli. In einer vom alten Bergarbeiterverband einberufenen Vertreterkonferenz der Arbeitsvertragsleute und der Obmann der Betriebsräte sämtlicher Ruhrzechen sprach Abg. Hüß über das Kohlenabkommen von Spa.

Nachdem er darauf aufmerksam gemacht hatte, daß in Spa die Weltmächte der Arbeiterklasse ihre Ansprüche aus-

melbet habe, wies er noch einmal darauf hin, daß die Einkaufszahlung der Entente nicht als Bluff aufgefaßt werden dürfe, weshalb die Unterzeichnung rasch geschehen wäre. Die Frage, ob die Lieferung der zwei Millionen Tonnen Kohle wirklich möglich sei, will Hüß nicht bejahen, auf alle Fälle werde man auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen. Das Ueberfließensabkommen dürfe nicht geübt werden. Die internationalen Kohlenrat müße unbedingt gebildet werden. Besonderen Dank soll der Redner Holland, das aus durch den Kredit über 200 Millionen Kronen Vertrauen bewiesen hat und aus einen moralischen und materiellen Halt gegeben habe. Die Bergarbeiterfrage werde also darangesen, um auch Hollands Kohlennot möglichst zu mildern. Dasselbe gelte für die Schweiz und die skandinavischen Länder. Das Ziel ließe sich allerdings nur erreichen durch eine großzügige Verbesserung der Ernährung, eine Verringerung der Organisation der Kohlenverteilung, die Erweiterung der Befugnisse der Betriebsräte, die Ueberführung der Schlichtungsbehörde in die öffentliche Hand und durch die Einführung der zweiten Föderation auf allen Zechen sowie durch andere technische Verbesserungen. Die Tarifverträge dürften nicht angetastet und die Schlichtung auf seinen Fall verlängert werden. Die Sozialisierung müsse in Angriff genommen werden.

Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, in dem es u. a. heißt: Gegen die angebotene Gewaltpolitik, in der wir die Absicht der Verflaumung der Bergleute erblicken, werden wir uns energisch zur Wehr setzen. Wir sind freiwillig bereit, mit allen körperlichen und geistigen Kräften dahin zu wirken, die Kohlenförderung so zu steigern, daß die von der Entente verlangte Kohlenmenge, abgesehen von der Kohlenbedarf unseres Heimatlandes und die für Holland und die Schweiz bestimmten Kohlenmengen, geliefert werden können. Hierzu ist aber eine weit bessere Ernährung der Bergleute erforderlich.

In einer zweiten Entschließung werden die Bergarbeitervereinigungen aufgefordert, im Verein mit den Organisationen der Eisenbahner und Schiffeleute sofort Vorkehrungen zu treffen, daß diejenigen Landbestelle, in denen sich Abschleppungsarbeiten vornehmen, nicht mit Kohlen beliefert werden.

Die Weisung des Reiches auf die Sozialisierung, die verfassungsmäßige Einführung der Sechsstundenarbeit u. a. Ein Antrag auf Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft und ein Antrag auf Kündigung des Ueberfließensabkommens wurden abgelehnt.

Die Entwaffnungsfrage.

Berlin, 27. Juli. (Eig. Drahtnachricht.) Zu dem Gehörtswurf der Reichsregierung über die Entwaffnung der Zivilbevölkerung, der bereits dem Reichstag vorliegt und in wenigen Tagen auch den Reichstag beschäftigen wird, hören wir, daß die Absicht der Regierung dahin geht, zunächst die widerrechtlichen Besitzer von Waffen dadurch zur Ablieferung zu bewegen, daß ihnen eine hohe Ablieferungssprämie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Dann sollen schwere Strafen für diejenigen eintreten, die trotz der Ablieferungssprämie noch immer Waffen zurückbehalten haben. Auch sollen Bestrafungen für diejenigen verhängt werden, die Waffen ausgeliefert werden. Erst nach dieser Weise die widerrechtlichen im Besitz der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen ausgeliefert worden sind, sollen die Waffen der Einwohnerwehren und die überflüssigen Waffen der Sicherheitswehr herausgegeben werden.

Ignorierung des französischen Gesandten in München.

München, 27. Juli. (Eig. Drahtnachricht.) Die bayerische Regierung wird wahrscheinlich nicht mit dem französischen Gesandten in direkten Verkehr treten, sondern wie bisher alle Frankreich betreffenden auswärtigen Fragen mit dem auswärtigen Amt in Berlin unter Umgehung des französischen Gesandten in München verhandeln.

Der Reichswirtschaftsrat für die Wohnungssteuer.

Vom Reichswirtschaftsrat ist ein Antrag angenommen worden, dem gemeinsamen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Unterausschuss überreicht worden, in dem es heißt:

Die Sanitätssicht steht überall trotz der außerordentlich großen Wohnungsnot unmittelbar vor dem Erliegen. Neben den Vorkorrekturen zur Herabsetzung hoher Wapstpreise müssen Mittel beschafft werden, um die Uebersteuerung durch u e h e h e z u e n d u n g e n nachher zu machen und dadurch die Mietpreise in den alten und den neuen Häusern richtige Beziehung zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb auf das bringendste aufgefordert, damit das deutsche Wirtschaftsleben nicht unüberwindlichen Schäden erleidet, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte sofort zu tun, insbesondere auch durch sofortige Einbringung und stärkere Betreibung einer Vorlage über eine zweckentsprechende Wohnsteuer.

Der russisch-polnische Krieg.

Wien, 26. Juli. Nach einem hier eingetroffenen dröhnigen Telegramm aus Moskau hat die Oberste russische Heeresleitung in einem Junfpruch das polnische Oberkommando aufgefordert, am 20. Juli, abends 8 Uhr,

auf der Straße Baranowitsch — Breit-Pitowit — unter weicher Plaque seine Unterführer für den Waffenstillstand den vollen Vorurteilen entgegenzulassen.

Infolge der Beschlüsse der Sowjetregierung an dem bolschewistischen Oberbefehlshaber, daß die Armeen sich zurückziehen soll, haben die Polen G o r d o n wieder besetzt. — Infolge dessen fabelt der polnische Heeresbericht von einer Wiedereroberung Grodnos.

Die Agence Havas meldet aus Warschau: Die polnische Regierung übermittelte dem alliierten Rat die Erklärung, daß sie die Neutralität Deutschlands in dem polnisch-russischen Kriege anerkennt. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „Wost. Zeitung“ äußerte sich der deutsche Gesandte in Warschau Graf D e r n b o r f, daß der Entwurf der Neutralitätserklärung Deutschlands in amtlichen polnischen Kreisen in hohem Maße beneidet gemißt habe. Nach einem Funktelegramm aus Moskau erklärte T r o s k i auf dem Kongreß der russischen Eisenbahner, Polen werde aufhören, ein Pufferstaat zu sein, der Rußland entgegengehe. Es werde die rote Brücke der sozialen Revolution werden. Deshalb steigere Europa fieberhaft seine Unterstützung Polens. Deshalb müsse auch Rußland seine Nützungen verdoppeln, um die Entente vor die Tatsache zu stellen, daß das Kommunismus verdrängt sei.

Transport französischer Truppen durch Deutschland.

W. Frankfurt a. M., 26. Juli. (Drahtnachricht.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird unterm 24. d. M. aus dem besetzten Gebiet geschrieben: Die Franzosen bereiten seit etwa 10 Tagen eine Expedition nach Polen durch Deutschland vor und haben für die Beförderung zunächst folgenden Ausweg gefunden: Die Transporte werden zur Bildung der in Oberpfalz lebenden Truppen in Marsch gesetzt. Im auch der eigenen Truppe das wirkliche Ziel zu verfehlen, werden die Besatzungstruppen verschiedenen Formationen einnehmen. Vor allem werden Artillerie und Sanitätspersonal geschickt. Ein Transport von 21 Waggons, der als Sanitätszug bezeichnet wurde, ist bereits abgegangen. Die Waggons enthalten in Wirklichkeit Munition und Nachschubgewehre. Ein zweiter ähnlicher Transport von 18 Waggons geht in den nächsten 48 Stunden ab. Die Begleitmannschaften bestehen aus Unteroffizieren. Dies soll jedoch erst der Anfang sein. Es geht, daß man die Ausdehnung weiterer großer Transporte im Auge hat, und daß Frankreich beschäftigt, ihren Durchmarsch, wenn die politische Lage es erlaubt, auf diplomatischem Wege durchzusetzen.

Der angehaltene polnische Waffentransport.

Amliche Nachrichten bestätigen, daß ein augenscheinlich mit Kriegsmaterial nach Polen bestimmt zu werden, aus Koblenz kommend, in Warburg angehalten wurde. Es handelt sich offenbar um den sogenannten „S i o n i a l u g“, das heißt um einen der 155 Waggons, die auf Grund des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens vom 22. Oktober 1919 teils mit militärischen Gütern für die Zivilbevölkerung durch Deutschland durchgeführt werden. Die Eisenbahndirektionen hatten bereits vor dem Verfall telegraphisch Anweisung erhalten, derartige Güter nicht mehr anzunehmen, doch scheint dieser Aug beim Eintreffen dieser Anweisung bereits auf deutschem Gebiet gewesen zu sein. Weitere Maßnahmen werden ergehen, wenn nähere amtliche Feststellungen über den Inhalt des Zuges vorliegen.

Smuts über das Mandat von Deutsch-Südwestafrika.

Kapstadt, 17. Juni. Der Premierminister Smuts erklärte im Parlamente, die formelle Mandatsübertragung über das frühere Deutsch-Südwestafrika sei der Südafrikaner Union bisher noch nicht gegangen. Auch habe der Rat des Völkerbundes bisher keine authentische Definition des Mandatsbegriffes gegeben. Die allgemeine Aufmerksamkeit richtete sich daher darauf, wie die Bedingungen lauten würden, unter denen die Union das Mandat über Südwestafrika erhalte. Der augenblickliche Zustand sei, daß die Unionsregierung infolge des Ausbleibens der offiziellen Mandatsübertragung durch den Völkerbund in die schwierige Lage verkehrt ist, sich in Südwestafrika nicht weiter betätigen zu können. Um hier einen Ausweg zu schaffen, beantrage die Regierung die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom Jahre 1919, das der Union das Recht gebe, für alle Angelegenheiten in der früheren deutschen Kolonie Vorkorrekturen zu treffen (arrange for all matters). Welche die Entschlebung des Völkerbundes aus, so müßte die Union auf Grund von Artikel 22 des Versailles Friedensvertrages selbständig zur Einrichtung einer regelrechten Regierung in Form für Südwestafrika. Die baldige Regelung dieser Angelegenheit sei dringlicher Natur, denn gegenwärtig werde das Land noch unter Kriegszustand verwallt, was die Gefahr nahe lege, daß den Bewohnern ein „gewisses Unrecht“ zugefügt werde. Smuts erklärte schließlich, er beabsichtige im August eine längere Informationsreise nach Südwestafrika zu unternehmen, um über die Einrichtung einer zweckentsprechenden Regierung schlüssig zu werden. Die Reichsregierung über den Antrag wurde verurteilt.

